

## Klasnic-Kommission

### Anwaltschaft für Opfer

Im Zuge der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der Kirche hat die österreichische Bischofskonferenz im April 2010 eine Opferschutzanwaltschaft eingerichtet. Ihre Entscheidungen stützen sich auf eine Kommission von Experten, die nach ihrer Vorsitzenden, der ehemaligen Steirer Landeshauptfrau Waltraud Klasnic, benannt ist.

#### Kirchennahe Experten

Doch schon seit seiner Gründung steht das Konstrukt unter Kritik. Die Berater wären zu kirchennah, Vorwürfe zu mangelnder Akten-einsicht und laschem Datenschutz häufen sich. Koordinator Herwig Hösele weist dies „mit Entschiedenheit“ zurück: „Die Persönlichkeiten gehören teilweise nicht einmal der katholischen Kirche an.“ Dennoch fehlt die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen: Begründungen über die ausgezahlten Beträge an die Opfer sind nicht einsehbar. Und auch die betonte Unabhängigkeit von der Kirche erweist sich während der Recherchen als fragwürdig: So antwortet überraschend die Erzdiözese Wien auf ein Schreiben, das lediglich an die Kommission gerichtet wurde.

#### Kein Gericht

Seit der Gründung der Opferschutzanwaltschaft wurden der Kommission 1.820 Fälle vorgelegt. 20,1 Millionen Euro und 57.000 Therapiestunden wurden seither Opfern zuerkannt. „Die Mittel werden von den Diözesen aufgebracht und stammen nicht aus Kirchensteuereinnahmen“, so Hösele, „sie müssen aus sonstigen Einnahmen, etwa Mieten, Pachten und Liegenschaftsverkäufen kommen.“ Als zivilgesellschaftliche Initiative sei die Kommission jedenfalls nicht mit einem Gericht vergleichbar. „Wir entscheiden im Zweifel für das Opfer“, sagt Hösele. AL

Übergriffe ein Ende gefunden, aber der psychische Druck auf Jack B. wird immer größer. Nach jedem Treffen schrubbt er sich mit einem Metallschwamm ab, bis er blutet. „Ich habe mich so schmutzig gefühlt“, erzählt er. Schließlich landet er für zwei Monate in der Jugendpsychiatrie und in weiterer Folge in einem Heim für schwererziehbare Jugendliche in Niederösterreich. Dort beginnt er eine Lehre als Dachdecker, bricht sie aber wieder ab. Es folgen Jahre der Verdrängung.

#### Selbstverletzung

28 Jahre lang gelingt es ihm, die Erlebnisse tief in seinem Inneren zu vergraben. Doch dann, 2013, tauchen sie wieder auf. Ganz plötzlich. Er beginnt wieder, sich selbst zu verletzen. Dieses Mal mit Zigaretten, die er auf seinem Unterarm ausdrückt. Und er gibt sich dem Alkohol hin. Zwei bis drei Flaschen Wodka am Tag sind es zuletzt.

Als der Leidensdruck zu groß wird, wendet sich B. zunächst an die „Kommission gegen Missbrauch und Gewalt“ der Diözese Gurk-Klagenfurt. Bischof zu diesem Zeitpunkt ist Alois Schwarz. Es ist ein Schritt, den er bis heute bereut. Eigentlich ist die Kommission in Bezug auf die Betroffenen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Doch in diesem Fall soll sie seine Daten an den mutmaßlichen Täter weitergegeben haben. „Eines Tages stand er dann plötzlich vor meinem Haus“, so B. Vor lauter Angst ist er wie versteinert, öffnet nicht die Tür. Danach ändert er seinen Namen und beginnt dafür zu kämpfen, dass T. endlich für seine Taten bestraft wird. Ab diesem Zeitpunkt bezeichnet er sich nicht mehr als Opfer, sondern als Betroffenen.

Überraschenderweise spricht sich die Klagenfurter Kommission gegen eine

Schadenszahlung aus, wie aus ein Schreiben, das News vorliegt, hervorgeht. Erst als er sich an die Klasnic-Kommission, die „Unabhängige Opferschutzanwaltschaft“ der katholischen Kirche, wendet, werden ihm 15.000 Euro und 80 Therapiestunden zugesprochen.

2015 landet der Fall schließlich bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. In der Klageschrift werden T. schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen und sexueller Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses vorgeworfen. Die Glaubwürdigkeit von Jack B. wird nicht nur mit einem psychiatrischen Gutachten, das seine posttraumatische Belastungsstörung bestätigt, bezeugt. Sondern auch mit der Tatsache, dass ihm die Klasnic-Kommission 15.000 Euro zugesprochen hat. Er ist damit ein anerkanntes Opfer. Auch heißt es, dass eine Verjährung nicht infrage komme, da die 20-jährige Frist mit dem 28. Lebensjahr des Opfers beginne und somit erst 2020 ablaufen würde. Doch genau dies wird für Jack B. später noch zum Knackpunkt.

#### Bischof als Zeuge

T. verweigert im Zuge der Ermittlungen die Aussage. Und auch gegenüber News will er keine Stellungnahme abgeben. Konfrontiert via Telefon brüllt er lediglich: „Sind Sie ganz deppert oder was?“ in den Hörer und legt auf.

Seine Anwältin führt die Beschuldigungen in ihrem Einspruch auf eine „rege Fantasie“ von Jack B. zurück. Die 15.000 Euro seien „irrtümlich“ an B. ausgezahlt worden. Das Schreiben der Anwältin legt auch ein brisantes Detail offen: Darin wird nämlich Alois Schwarz, damaliger Bischof von Kärnten und künftiger oberster Hirte von Niederösterreich, als Zeuge angeführt. Er muss also über den Fall informiert gewesen sein. Und er scheint bereit gewesen zu sein, den mutmaßlichen Täter zu decken. Unternommen hat er nichts. Weder rechtliche noch disziplinare Schritte.

Gegenüber News äußert sich Bischof Alois Schwarz so: „Ich kenne den angesprochenen Herrn Diakon T. persönlich, er war jedoch zum Zeitpunkt und seit meinem Amtsantritt in der Diözese Gurk-Klagenfurt im Jahr 2001 nicht mehr im diakonalen Dienst in der Pfarre Moosburg eingesetzt.“ Auch sei er im Zuge des Gerichtsverfahrens zu keinem Zeitpunkt als Zeuge geladen gewesen. Das hat aber den einfachen Grund, dass es gar nicht erst so weit kam und das Verfahren eingestellt wurde. Ganz allgemein hält Bischof Schwarz fest, dass es ihm ein großes Anliegen sei, Miss-



„Sich als Kirche auf die Verjährung zu berufen, das finde ich nicht in Ordnung“

Katharina Braun  
Rechtsanwältin für  
Familienrecht in Wien

